

Die Angst vor dem Fingerabdruck

Gegner des biometrischen Passes fürchten das zentrale Ausweisregister

MARTIN FURRER

Im nationalen Ausweisregister sollen nicht nur Personalien, sondern auch Fingerabdrücke von Passinhabern registriert werden. Der Bund beschwichtigt die Gegner.

Die Aufregung ist gross. Nichts weniger als die «Zwangsfichierung» der Bevölkerung wittern linke Gegner des geplanten biometrischen Passes. Denn im Dokument werden künftig neben den Personalien und einem Foto auch zwei Fingerabdrücke des Inhabers enthalten sein. Diese Informationen sollen auf einem Chip gespeichert und in einer zentralen Datenbank des Bundes registriert werden. Auch SVP-Parlamentarier hegen darob Bedenken: Sie fürchten, die EU könnte bei Gelegenheit Zugriff auf diese Daten verlangen. Und der eidgenössische Datenschützer Hanspeter Thür hält die Datenbank schlicht für «unnötig».

KEINE FAHNDUNG. Mit Ängsten wird derzeit im Vorfeld der Abstimmung vom 17. Mai also Politik gemacht – die viel kritisierte Passdatenbank allerdings existiert und funktioniert klaglos schon seit 2003. «Vorher waren wir in der peinlichen Situation, dass der Bund nicht einmal wusste, wie viele Pässe hierzulande in Umlauf sind», sagt Guido Balmer, Sprecher im eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD). Heute habe man «zum Glück» die Übersicht, so Balmer zur BaZ: «Es zirkulieren derzeit rund 3,9 Millionen Schweizer Pässe.»

Seit sechs Jahren erfasst das Bundesamt für Polizei (Fedpol) im EJPD die Daten all jener Schweizer Bürger im «Informationssystem Ausweisschriften» (ISA), die in ihrer Gemeinde einen neuen Pass beantragen oder diesen verlängern. Informationen über die Ausweisschriften von in der Schweiz anerkannten Flüchtlingen oder Staatenlosen werden separat in einem «Informationssystem Reisedokumente» gespeichert.



Der Zugriff aufs ISA ist streng limitiert: Nur Schweizer Behörden dürfen das ISA konsultieren. Etwa, wenn sie die Identität einer Person abklären müssen, die ihren Pass als verloren gemeldet hat. Die Gegner des biometrischen Passes fürchten, künftig werde die Polizei, das Grenzwachtkorps oder das Fedpol selber bei Fahndungen auf diese Fingerabdrücke zurückgreifen.

Balmer winkt ab: «ISA ist kein Fahndungsinstrument. Das Gesetz untersagt das klar.» Wenn die Polizei Fingerabdrücke vergleichen will, greift sie heute vielmehr auf das «automati-

sierte Fingerabdruck-Identifikationssystem» (Afis) des Bundes zu. Dort sind Abdrücke gespeichert, die im Zuge von Ermittlungsverfahren gesammelt worden sind.

Balmer betont: «Im Informationssystem Ausweisschriften sind nur die frontalen Abdrücke beider Zeigefinger gespeichert. Solche Abdrücke würden sich für eine Fahndung gar nicht eignen. Im Afis hingegen werden die frontalen und seitlichen Abdrücke sämtlicher zehn Finger sowie der Abdruck des Handballens registriert.» Nur dies erlaube eine erfolgreiche kriminalistische Recherche.

MISSTRAUEN. Neben der Ausweiskontrolle soll das ISA auch dazu dienen, etwa Opfer von Naturkatastrophen wie dem Tsunami vom Dezember 2004 in Südostasien zu identifizieren. Vor allem aber sollen die neu zu speichernden Fingerabdrücke verhindern, dass sich künftig jemand unter Angabe einer falschen Identität einen neuen Pass erschleicht.

Die Gegner bleiben gleichwohl misstrauisch. Nicht nur, weil die Schweiz mit der zentralen Datenspeicherung über die EU-Vorgaben hinausgeht. Die «Demokratischen Juristinnen und Juristen der Schweiz» etwa befürchten: «Die Einführung eines technischen Instrumentariums beinhaltet die Gefahr, dass die heute noch vorgesehenen rechtlichen Barrieren in einigen Jahren beseitigt werden.